

Grünberger Wochenblatt.

— Zeitung für Stadt und Land. —

42ster



Jahrgang



Verantwortlicher Redacteur:

Dr. Wilhelm Leypohn in Grünberg.

Dieses Blatt erscheint wöchentlich zweimal: Donnerstag und Sonntag. Bestellungen nehmen alle Postanstalten an; in Grünberg die Expedition in den 3 Bergen. — Vierteljährlicher Pränumerationspreis: 7½ Sgr. Inserate: 1 Sgr. die dreispaltige Corpuzzeile.

Grünberger und Provinzial-Nachrichten.

— Grünberg, den 5. October. In der heutigen Stadtverordneten-Versammlung (anwesend 32 Mitglieder und vom Magistrat Herr Bürgermeister Nitsche, Vorsitzender Anfangs Martini, später Theile) wurden zuerst eine Menge Niederschlagungsachen bis auf eine durch Niederschlagung erledigt; dann einem alten Einwohner unserer Stadt, Knobel, der am 10. seine goldene Hochzeit feiert, als Geschenk 10 Thlr. bewilligt, die ihm durch eine Deputation, in die Kolzhorn und Fleischer gewählt werden, überreicht werden sollen. — Es gelangt hierauf ein Dankschreiben der Frau Stumpf für die ihrem Sohne gewährte Freischule, die es diesem möglich gemacht, in Breslau in eine höhere Anstalt aufgenommen zu werden, zur Kenntniß. — Da das im Juli beschlossene Hundesteuer-Reglement von der Regierung nicht bestätigt worden ist, so wird der Versammlung ein neues, vom Magistrat ausgearbeitetes, vorgelegt, das mit einer kleinen Aenderung im § 6, nach welcher die Frist zur Wiedererlangung eingefangener Hunde von 3 auf 5 Tage verlängert wird, zur Annahme gelangt. Eine Diskussion erfolgte insbesondere über § 1, der die Steuer von 1 Thlr. auf 2 Thlr. pro Hund erhöht. Nachdem Herr Bürgermeister Nitsche die Gründe auseinandergesetzt, die den Magistrat zur beantragten Erhöhung veranlaßt, sowie eine genauere Controlle seitens der zuständigen Behörde zugesagt, und nachdem Martini angeführt, daß die Zahl der Hunde von 82 im Jahre 1838 auf 276 im Jahre 1864 sich vermehrt, wird die Erhöhung mit 18 gegen 14 Stimmen beschlossen. — Der vom Magistrat beantragte Verkauf der Baustellen Nr. 2 und 3 auf dem Presberge zu Krampe wird beschlossen und zwar soll Einzelverkauf stattfinden. — In Betreff der beantragten Unterstützung zum Bau der evangelisch-lutherischen Kirche hier selbst hat der Magistrat zwar jetzt die Bedürftigkeit der Gemeinde anerkannt, lehnt jedoch jeden Beitrag ab, da dies zu Consequenzen betreffs anderer Religionsgenossenschaften führen würde. Eichmann findet, es wäre Sache der Kirchengemeinden, selbst für ihre Gotteshäuser zu sorgen, weshalb, falls künftig einmal die evangelische Kirchengemeinde derlei Ansprüche erheben sollte, diese ebenfalls abzuweisen sei. Herr Bürgermeister Nitsche macht darauf aufmerksam, daß es im Interesse der Toleranz läge, die Bürgerschaft als solche und die einzelnen Kirchengemeinden völlig von einander getrennt zu halten. Tobias glaubt, als Mitglied der jüdischen Repräsentanten-Versammlung, die Erklärung abgeben zu können, daß die hiesige jüdische Gemeinde aus den angeführten, wie auch aus anderen Gründen keine etwaige Unterstützung beim Bau ihres Gotteshauses beanspruchen würde. Es wird hierauf das Gesuch der evangelisch-lutherischen Gemeinde abgelehnt. — Der Magistrat hatte beantragt, gestützt auf das Rechtsgutachten des Herrn Rechtsanwalt Leonhard, nur bei zwei der 4 angekauften Wobhauer Besitzungen die Vergütung für die verlorene Grundsteuer-Befreiung zu beanspruchen. — In Betreff des neuen Cinquartierungs-Reglements hatte der Magistrat in die Aushebung der Offizier-Sublevationskasse

gewilligt, dagegen aber die Aufrechthaltung der Bestimmung beschlossen, nach welcher unter den von der Stadtverordneten-Versammlung gewählten Mitgliedern der Cinquartierungs-Deputation 3 Hausbesitzer sich befinden müßten. Herr Bürgermeister Nitsche setzte auseinander, daß die Hausbesitzer im Frieden allein die Cinquartierungslast zu tragen hätten, und daß deshalb es billig erscheine, auch diese freiwillig in der Commission vertreten zu sehen. Die Versammlung stimmt dem Antrage bei, genehmigt eine vorgekommene Staatsüberschreitung bei Reparatur des Stockhauses und schreitet um 9¼ Uhr zu einer geheimen Sitzung, die gegen 10½ Uhr endigte.

(Schluß zu * Grünberg aus Nr. 79.)

Der nähere Bericht über die Gewerbetätigkeit Schlesiens im vorigen Jahre beleuchtet alle einzelnen Artikel. An Steinkohlen sind in Oberschlesien 86 Millionen, in Niederschlesien 24 Mill. Centner, also zusammen 110 Millionen im Werth von 7,761,000 Thlr. gewonnen worden, wogegen die Braunkohlen-Förderung 3 Millionen Centner im Werthe von 245,620 Thlr. betragen hat, hiervon kommen nicht weniger als ¼ auf den Regierungs-Bezirk Liegnitz. Außerdem förderte Schlesien 5,342,000 Ctr. Zinkerze, 336,000 Ctr. Eisenerze, 172,000 Ctr. Bleierze, 33,000 Ctr. Vitriolerze, 24,458 Ctr. Arsenik-erze, etwas Kupfer u. s. w. Die Zinkgewinnung läßt leider durch verminderten Zinkgehalt der Salmeierze nach und dürfte von Jahr zu Jahr noch geringer werden. An Zucker-Mühen sind in Schlesien durch 40 Fabriken 4,753,000 Ctr. verarbeitet worden oder ungefähr ½ der Gesamt-Zuckergewinnung des Zollvereins. Letztere ist in den letzten 15 Jahren um das Vierfache gestiegen und hat diejenige Frankreichs überholt. Ueber Grünbergs Weizenzeugung wird umständliche Nachricht gegeben, die als bekannt hier übergangen wird. Ebenso geht der Bericht näher auf Wolle und Wollenfabrikate Schlesiens ein, und bemerkt, bei der Abneigung der Engländer gegen fremde Fabrikate werde der mit England geschlossene Handelsvertrag in Betreff wollener Stoffe wohl nur England Nutzen bringen. Für Frankreich dagegen wirke die ungleiche Art der Besteuerung sehr störend, indem danach z. B. eine Elle feines Tuch bei uns mit 2 Sgr., in Frankreich mit 6 Sgr. besteuert werde. Auch aus Oesterreich sei die Ausfuhr nach dem Zollverein so bevorzugt, daß dahin keine Ausfuhr möglich sei, wogegen die österreichischen Wollenstoffe den schlesischen Konkurrenz machen. Ähnlich benachtheiligt sei der schlesische Leinwandhandel mit Oesterreich. Letztere Klagen dürften Gegenstand der jetzt mit Oesterreich eingeleiteten Revisions-Verhandlungen werden. Wenigstens ist dies nicht minder wünschenswerth, als baldmöglichste Abstellung der oben erwähnten Ungleichheiten in der französischen Besteuerung der deutschen Wollenstoffe. Letztere finden ohnedem den feindlichsten Widerstand der Konkurrenten nicht bloß, sondern auch der Verbraucher in Frankreich, welche, wie in England, es sich zur Ehren-Aufgabe machen, nicht ohne dringende Ursachen fremde Fabrikate den einheimischen vorzuziehen. Wie verächtlich erscheint hiergegen das Verfahren so vieler Deut-

scher, welche die fremden Fabrikate immer und immer noch den einheimischen vorziehen und letztere nur dann kaufen, wenn sie ihnen als französische, englische, Brünnener oder sonstwie gegeben werden!

—r Grünberg, 6. J. Oktober. Wie wir vernehmen, dürfte voraussichtlich die Weinlese Dienstag den 16. eingeläutet werden.

K.— Grünberg, 6. October. Schon seit mehreren Jahren haben Künstler ersten Ranges unsere Stadt besucht und zu unserer Freude stets vor einem vollen Hause gespielt. Darum hoffen wir, daß auch das uns bevorstehende Concert des Kammermusikers Otto Büfner und des Pianisten Robert Seidel recht zahlreich besucht sein werde. Das Programm zeichnet sich ebenso durch Geringfügigkeit, wie durch Mannigfaltigkeit der Piecen aus und läßt uns daher einen hohen Genuß erwarten. Von Montag an liegen in den hiesigen beiden Buchhandlungen und in der Weinstube des Herrn Kaufmann Dehmel Subscriptionlisten aus Alles Uebrige später.

* Gaskalender. Am 7. von 6 $\frac{1}{2}$ bis 4 $\frac{1}{2}$, am 8. von 6 $\frac{1}{2}$ bis 4 $\frac{1}{2}$, am 9. von 6 $\frac{1}{2}$ bis 4 $\frac{1}{2}$, am 10. von 6 $\frac{1}{2}$ bis 4 $\frac{1}{2}$, am 11. von 6 $\frac{1}{2}$ bis 4 $\frac{1}{2}$, am 12. von 6 $\frac{1}{2}$ bis 4 $\frac{1}{2}$, am 13. von 6 bis 4 $\frac{1}{2}$ Uhr.

Sprottau. Kommerzienrath Liebermann in Berlin und Dr. Heinrich Laube, Director des k. k. Hofburgtheaters zu Wien, haben das Ehrenbürgerrecht unserer Stadt erhalten und dies dankend acceptirt.

Freistadt. Der Bau der Freistadt-Saganer Chaussee durch die Saganer Kreiscorporation und innerhalb des Freistädter Kreises durch den Herrn Rittergutsbesitzer Dohere ist von dem König genehmigt worden und wird sofort in Angriff genommen werden.

Politische Umschau.

— Die Thätigkeit des Landtages ist durch die Vertagung nicht aufgehoben, nur suspendirt. Der Unterschied zwischen einer Vertagung durch die Krone und einer bloßen Auslegung der Sitzungen durch das Abgeordnetenhaus selbst, wie sie in früheren Sessionen häufig während der Weihnachtszeit erfolgt ist, besteht lediglich darin, daß im ersten Falle die Diätenzahlung sistirt wird, aber die Reisekosten-Entschädigungen für die Hin- und Rückreise bezahlt werden, während bei einer Selbstvertagung des Hauses umgekehrt die Reisekosten nicht ersetzt, die Diäten dagegen fortgezahlt werden. In beiden Fällen werden die Geschäfte nach Ablauf der Vertagung da wieder aufgenommen, wo sie unterbrochen worden sind.

— Nach der „B. u. H.“ zugehenden Mittheilungen aus Kassel werden die kurhessischen Offiziere sämmtlich in der preussischen Armee fortbilden. Nur die bisherigen Gardes du Corps scheinen fast ausnahmslos den Dienst zu verlassen entschlossen zu sein.

— Wie aus Wiener Blättern ersichtlich ist, wollen die Bewohner des Königgräzer Bezirks in Böhmen eine Petition an den König von Preußen richten, um von demselben eine Beihilfe zur Vinderung der durch den Krieg erlittenen Beschädigungen zu erlangen, da die von der österreichischen Regierung bis jetzt erst versprochene geringe Entschädigung dem großen Elende gegenüber gar nicht ins Gewicht falle. — Ein solcher Schritt, der auf die Faulheit österreichischer Zustände ein grelles Schlaglicht werfen würde, hätte wohl seinesgleichen bis jetzt noch nicht in der Geschichte.

— Von Seiten des ehemaligen Königs von Hannover ist unterm Datum des 29. September ein Protest gegen die Einverleibung Hannovers in den preussischen Staat erlassen worden, in welchem alle Regierungshandlungen der preussischen Regierung in den ehemals hannoverschen Staaten für null und richtig erklärt und alle Untertanen vor den Folgen gewarnt werden; der König Georg spricht sogar darin die feste Hoffnung aus, in nicht fernem Zeit in seine Staaten zurückzukehren. Es ist dies eben ein Aetenstück, weiter nichts und wird auch von der Regierung,

die sich dadurch natürlich nicht im Mindesten stören lassen wird, wie von der Geschichte, ad acta gelegt werden.

— In den annectirten Ländern sollen es hauptsächlich die Junkerpartei und ein Theil der Geistlichkeit sein, welche die Bevölkerung gegen die neue preussische Herrschaft stimmen. Nach der Ausführung des Einverleibungs-Patents dürfte gegen diese Widersacher wohl strenger als bisher verfahren werden.

— Aus ziemlich zuverlässiger Quelle geht der „Stb.-Z.“ die Nachricht zu, die Regierung beabsichtige, dem Könige eine Erweiterung des Amnestie-Dekrets vom 20. September in Vorschlag zu bringen, dahin gehend, daß auch die zum Tode, sowie die wegen bloßer Uebertretungen Verurtheilten der königlichen Gnade theilhaftig werden sollen. Man erwartet diese Erweiterung zum 18. October, dem Geburtstag des Kronprinzen; und sie dürfte mit um so größerer Freude begrüßt werden, als namentlich die Uebertretungen eine so große Ausdehnung erreicht haben, daß der dahin abzielende Gnadenact eine allgemeine Wirkung haben würde.

— Wie die „K. Z.“ hört, ist die Regierung mit den Vorarbeiten zur Aufhebung des Salzmonopols und Einführung einer dem ganzen Zollverein gemeinschaftlichen Salzsteuer eifrig beschäftigt. Es sollen die in Hannover und Oldenburg bestehenden Einrichtungen zu Grunde gelegt, die Einfuhr von Salz aus dem Auslande jedoch allgemein gestattet werden.

— Der Verwaltungs-Organismus der annectirten Länder soll vorläufig der bisherige bleiben, aber noch im Laufe dieses Jahres dem preussischen gleichgestellt werden. Zu den gegenwärtigen acht Provinzen des preussischen Staates kommen dann noch drei neue: Schleswig-Holstein, Hannover und Hessen, letzteres mit der Hauptstadt Kassel. Die Provinz Hessen soll in drei Regierungsbezirke zerfallen: 1) Kassel, aus den bisherigen Provinzen Oberhessen, Niederhessen und einem Theile von Fulda, sowie den Kreisen Biedenkopf und Böhle bestehend; 2) Wiesbaden, dem bisherigen Herzogthum Nassau mit dem Kreise Weimar; 3) Frankfurt, zusammengesetzt aus dem Gebiete der freien Stadt Frankfurt, der kurhessischen Provinz Hanau mit einem Theile von Fulda und den früher bayerischen Bezirken, der Landgrafschaft Homburg, dem Bezirke Rödelsheim und dem nassauischen Amte Höchst. Dagegen werden die kurhessischen Kreise Schmalkalden dem Regierungsbezirk Erfurt und Schaumburg dem Regierungsbezirk Hannover, das Oberamt Meisenheim dem Regierungsbezirk Koblenz zugetheilt. Die neue Provinz Hessen wird 1,387,000 Einwohner zählen, von denen ungefähr 552,000 auf den Kasseler, 342,000 auf den Frankfurter und 493,000 auf den Wiesbadener Regierungsbezirk kommen dürften. Die neue Provinz Hannover wird 1,925,000, Schleswig-Holstein (mit Lauenburg) 1,009,000 Bewohner zählen.

Greiz, 28. September. Das heutige Amtsblatt bringt folgende Mittheilung: „Nach der gestern Abend erfolgten Rückkehr der nach Berlin zum Abschluß des Friedensvertrages mit Preußen von hier aus entsendeten Bevollmächtigten vernimmt man aus guter Quelle, daß der Abschluß des Friedens erfolgt ist und der Austausch der Ratifikationsurkunden für die nächste Zeit bevorsteht. Nach Inhalt dieses Vertrages hat das hiesige Fürstenthum eine Summe von 100,000 Thln. als Beitrag zur königlich preussischen Wittwen- und Invalidenkasse zu entrichten, wovon die Fürstin-Regentin einen sehr beträchtlichen Theil (die Hälfte, wie man hört) auf ihre Privat-Chatouille übernommen hat. Nach erfolgter, von kaiserlicher Regierung sofort zu bewirkender Sicherstellung der Zahlung obiger Summe sollen die königlich preussischen Occupations-Truppen von hier ab- und das in Nassau befindliche Militär zurückgerufen werden.“

— Man erzählt sich, daß der Fr. Kurfürst von Hessen bei seiner Abdankung sich besonders beruhigt zeigte, als er vernahm, daß seine nächsten Agnaten, wozu in erster Reihe der Schwiegersohn unseres Prinzen Carl, Prinz Friedrich Wilhelm zu Hessen-Kassel, gehört, auch von der Thronfolge in seinem bisherigen Lande ausgeschlossen sind.

— Am 18. October, als dem Geburtstage des Kronprinzen, werden, wie man in militairischen Kreisen erfährt, viele Ernennungen erfolgen und ebenso wird eine außerordentliche Kundgebung erwartet, über deren Art man jedoch noch nichts Näheres hört.

— Es ist nach den bisherigen Andeutungen die künftige Gesamt-Militairstärke des norddeutschen Bundes auf 12 unmittelbar active Armeecorps mit 343 resp. 373 Bataillonen, 296 Escadrons, 192 Batterien mit 1152 Geschützen, 96 Festungs-Artillerie-Compagnien, 12 Pionier- und 12 Train-Bataillonen, oder mindestens 400,000 bis 450,000 Mann Feldtruppen berechnet, wozu erforderlichen Falls noch gegen 200,000 bis 250,000 Mann Besatzungs- und Ersatztruppen treten würden. Obwohl die Einverleibung Schleswig-Holsteins noch nicht erfolgt ist, werden doch diese Herzogthümer das nächste Contingent zu den preussischen Streitkräften stellen, wogegen die militairische Organisation in Hannover, Kurhessen und Nassau noch vorbehalten bleibt.

— Der Er-König von Hannover wird, wenn (da) alle seine Proteste nichts fruchten, sein Asyl in England nehmen, wo er als englischer Prinz einen Sitz im Parlament hat.

— Eine Folge der Einverleibung von Hannover und Hessen in Preußen wird auch die Aufhebung der dort bestehenden Staatslotterien sein, so daß voraussichtlich die Nachfrage nach Loosen unserer Klassen-Lotterie eine gesteigerte werden wird. Es soll deshalb die Absicht vorliegen, unter verändertem Gewinnplan für die nächste Lotterie die Anzahl der Loose von 95,000 auf 120,000 zu erhöhen.

Aus dem Großherzogthum Hessen. Wie uns die „Hess. Landesztg.“ vorrechnet, betragen die täglichen Kosten, welche der Verbleib der gesammten hessischen Truppen auf dem Kriegsfuß in Rheinhessen dem Lande verursachte, mehr als die auf den Tag

gerechneten, sämmtlichen directen und indirecten Steuern (mit Ausnahme der Bolleinkünfte) zusammengenommen. Rechnet man dazu noch die ungeheuren Einbußen an productivem Capital, welche dem Lande durch die totale Entziehung so massenhafter Arbeitskräfte erwuchs; ferner die ungeheuren Summen, welche die Occupation des Landes durch die norddeutschen Truppen verschlang; die drei Millionen, welche wir als Kriegskostenbeitrag an Preußen zu zahlen haben; endlich den Verlust eines durch seine herrlichen Forsten (größtentheils Domänenwaldungen) sehr werthvollen Gebietes, und damit zugleich auch vieler Tausende steuerzahlender Seelen, so rechnet man daraus für uns Hessen ein Facit zusammen, bei dem uns die Augen übergehen.

Vermischtes.

— Unter den Anordnungen für die Pariser Weltausstellung sind besonders diejenigen, welche sich auf die Ausstellung von lebenden Thieren beziehen, als überaus lästig und für viele Theilhaber fast unausführbar erkannt worden. Von Seiten der preussischen Landwirthe ist vielfach die Erklärung eingegangen, daß sie auf eine Besichtigung der Viehausstellung verzichten müßten, wenn ihnen zugemuthet würde, ihre nach Paris gesendeten Thiere sieben Monate hindurch dort zu belassen, oder für diesen Zeitraum einen Ersatz durch andere entsprechende Thiere zu besorgen. Infolge dessen hat die preussische Generalcommission für die Pariser Ausstellung eine Aenderung der auf die Viehausstellung bezüglichen Vorschriften in Antrag gebracht, um die Verpflichtung zur Ausstellung auf einen kürzeren Zeitraum, etwa auf 4 Wochen, zu beschränken. Wenn dieser Aenderungsvorschlag keine Annahme fände, so fürsten die meisten von Preußen ausgegangenen Privatmeldungen für die Thierausstellung wohl zurückgezogen werden. (Es bleibt nunmehr abzuwarten, was die Weisheit des 10jährigen Präsidenten auf diesen Antrag beschließen wird.)

Mit Nummer 79 begann das 4te Quartal dieses Blattes und werden die geehrten Abonnenten ersucht, die Pränumeration auf dasselbe gefälligst erneuern zu wollen. Bestellungen auf das Grünberger Wochenblatt (Zeitung für Stadt und Land) werden von der unterzeichneten Expedition zu dem Preise von 7 1/2 Sgr. entgegengenommen. Durch die Post bezogen, beträgt der Pränumerationspreis 7 3/4 Sgr. Bei der großen Verbreitung des Blattes in allen umliegenden Städten und Dorfschaften versprechen Inserate die größte Wirkung und empfehlen wir deshalb dieses Blatt dem inserirenden Publikum zur geneigten Benützung.

Die Expedition des Grünberger Wochenblattes.

Auction.

Dienstag den 9. October c.
Vorm. 10 Uhr sollen im Gehöft des Maurer- und Zimmermeisters Bruno Grienz hier selbst, an der Berliner Straße, 40 Stämme liefern Bauholz durch unsern Auktionskommissar, Aktuar Pätzold II., meistbietend gegen sofortige Baarzahlung verkauft werden.

Grünberg, den 1. October 1866.

Königl. Kreisgericht.

Auction.

Mittwoch den 10. October c.
Vorm. 11 Uhr sollen vor dem Gerichtskreissham zu Schles. Drebnow 1 Stier, 1 Stammochse, 1 Kuh, 5 Schafe, 6 Schweine und 1 Breiterwagen durch unsern Auktionskommissar Aktuar Pätzold II. meistbietend gegen sofortige Baarzahlung verkauft werden.

Grünberg, den 1. October 1866.

Königliches Kreis-Gericht.

Trockne Wallnüsse,
kauft fortwährend **Eduard Seidel.**

Auction.

Donnerstag d. 11. Oktbr. c.
Vorm. 10 Uhr sollen im gerichtl. Auktionslokale hier selbst durch unsern Auktionskommissar, Aktuar Pätzold II., 5 1/4 Ctr. altes Aktienpapier meistbietend gegen Baarzahlung verkauft und auf 1 Ctr. 45 Pfd. nur zum Einstampfen zu verwendendes Papier Gebote entgegengenommen werden.

Grünberg, den 4. October 1866.

Königl. Kreis-Gericht.

Bekanntmachung.

Der von dem Forstrevier Krampe nach dem Forstrevier Sawade verlegte Forstausseher Pohl besitzt die Befugniß, in Gemäßheit des Gesetzes vom 31. März 1837 von seinen Waffen Gebrauch zu machen. Derselbe ist an der nach Verhältnis der Bitterung entweder grauen oder grünen Dienstkleidung und dem Abzeichen für die Schutzbeamten des Grünberger Stadtförstes (einem neusilbernen Schilde mit den Buchstaben St. G.) kenntlich.

Grünberg, den 3. October 1866.

Der Magistrat.

□ **Zahnen-Käse**
bekannter Qualität, empfiehlt in fortwährend frischen Sendungen
Julius Peltner.

Frachtbriefe

Lehrcontracte u. s. w.

in der Buchhandlung von

W. Levysohn.

Bei der Hochzeit des Hrn. Fendius mit dem Hrn. Färberbeis. Schüler sind 4 Thlr. 5 Sgr. für die Kinderbeschäftigungs-Anstalt gesammelt worden, wofür recht herzlich danket
Der Vorstand.



Einem geehrten Publikum die ergebene Anzeige, daß ich aus dem nun beendeten Feldzuge zurückgekehrt und mein Geschäft wieder unter meiner persönlichen Leitung fortgeführt wird, weshalb ich bitte, das mir bisher geschenkte Vertrauen auch ferner mir angedeihen zu lassen.

Gleichzeitig mache ich auf mein, auf das Glänzendste assortirte Lager der neuesten Neuheiten der bevorstehenden Saison für Ueberzieher-, Rock- und Beinkleiderstoffe, sowie Tuche und Buckskins aufmerksam und empfehle dieselben bei bekannt streng reeller Bedienung zu den billigsten Preisen.

Louis Michaelis,

Berliner Straße Nr. 2.

Junigster Dank

des Volkes in Waffen,
der siegreich heimgekehrten Krieger
der 7. Compagnie 1. Niederschl. Landw.-Reg. Nr. 6
an Grünberg's freundliche Bewohner.

Schwer ist's, von der Heimath scheiden,
Von dem eignen trauten Herd
Und die Ehren all' zu meiden,
Die im Leben uns so werth;
Uns war dieses Loos beschieden,
Das wohl Keiner gern begehrt;
Doch nach blutigem Kampf zum Frieden
Sind wir glücklich heim gekehrt.
Herzlich wurden wir empfangen,
Aber gastlich noch weit mehr;
Heit're Jubellieder klangen
Preußens tapferm Heer zur Ehr'. —
Und wir Alle, die im Kriege
Siegreich hin bis Königsgrätz
Schritten vor von Sieg zu Siege
Wollen dran gedenken stets,
Daß nach blutigem Waffentanze
Grünberg's Rebenthügelstadt
Mit solch' hohem Festtagsglanze
Ehrend uns empfangen hat.
Ja, wir Alle, Alle zollen
Freundlichst unsern Herzen Dank;
Die Erinnerung daran wollen
Wir bewahren lebenslang.

Für die bei der Hochzeit des Fleischermeisters
Herrn Angermann mit Fräulein Schulz für die
Kinderbeschäftigungs-Anstalt gesammelten 2 Thlr.
5 Sgr. dankt verbindlichst
Der Vorstand.

Durch schiedsmännischen Vergleich in Sachen
H. v. a. L. Nr. 248 des Protocollbuchs hat der
Schiedsmann Herr Wilhelm Pittz unserer An-
stalt einen Thaler überwiesen, worüber mit
Dank quittirt
Der Vorstand der Kinder-Bewahr-Anstalt.

Meine Verlobung mit Fräulein Ot-
tilie Lande auf Grabowa-Buchla in
Westpreussen, jüngste Tochter des
verstorbenen Rittergutsbesitzers Lande,
habe ich die Ehre anzuzeigen.
Graudenz, im September 1866.

Guido Reder.

Aus dem Feldzuge zurückgekehrt, stehe
ich denen, die mir ihr Vertrauen be-
wahrt haben, zur Verfügung.

Grünberg, den 25. September 1866.

Dr. Ludwig,
pract. Arzt ic. ic.

Scottines, russ. Sardinen, Nord. Kräuter-Anchovis, Brab. Sardel-
len, Sardines à l'huile, Capern, Mixed Pickles, Emmenth-Schweizer-,
ächt Holländer-, Schweizer Kräuter-, Parmesan-, Eidamer-, Holm-
Sahn- und Limburger Käse, so wie Sultan- und Trauben-Rosinen,
Schaal-Mandeln, Feigen, Genueser Citronat und Maccaroni empfing neue
Sendung und empfiehlt

A. Krumpow.

Grünberg, den 1. October 1866.

S. T.

Hiermit beehre ich mich, ergebenst anzuzeigen, dass ich am heutigen
Tage meine seit länger als 30 Jahren unter Gottes gnädiger Obhut hierorts
bestehende Weinhandlung meinem Sohne **Friedrich Hempel** mit
sämmlichen Activas und Passivas übergeben habe, welcher dieselbe un-
verändert unter der bisherigen Firma:

„**C. W. Hempel**“

fortführen wird und indem ich mich nunmehr auf meine ländliche Besizung
nach Plau bei Crossen zurückziehe und allen Freunden und Gönnern für das
während meiner 39-jährigen Wirksamkeit in Grünberg mir gütigst geschenkte
Wohlwollen recht herzlich danke, erlaube ich mir die Bitte, dasselbe auch
auf meinen Sohn freundlichst zu übertragen.

Hochachtungsvoll beharre

C. W. Hempel.

Indem ich auf vorstehenden Avis meines Vaters ergebenst Bezug
nehme, erlaube ich mir die höfliche Bitte: das demselben seit so vielen
Jahren geschenkte Wohlwollen auch auf mich gütigst zu übertragen, wel-
ches zu verdienen, ich stets bemüht sein werde, wobei ich bemerke, dass
die Firma:

„**C. W. Hempel**“

von mir unverändert beibehalten wird.

Hochachtungsvoll und ergebenst

Friedrich Hempel.

Feuerwerks-Gegenstände

empfiehlt der concessionirte Luftfeuer-
werker
Ad. Springer,
Gartenstraße.

Dr. Wattison's Gichtwatte lindert so-
fort und heilt schnell

Gicht,

Rheumatismen

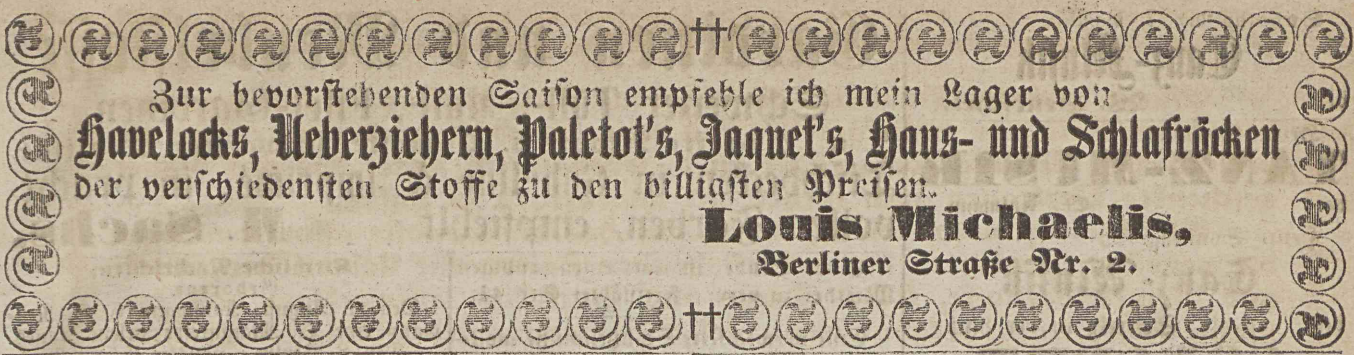
aller Art, als Gesicht-, Brust-, Hals- und
Zahnschmerzen, Kopf-, Hand- und Kniegicht,
Magen- und Unterleibschmerz ic. ic. In Pa-
keten zu 8 und zu 5 Sgr. bei

Reinhold Wahl.

**Neue Schottische Crown- und
Füllbrand-Seringe,** dieselben ge-
räuchert und marinirt empfehlen täglich
frisch
Bartsch & Co.

Das bequeme und freundliche Quar-
tier in meinem Grundstück an der Ber-
liner Straße ist bis jetzt noch miethsfrei.
Heinrich Nothe.

Ein freundliches Quartier, bestehend
aus mehreren Stuben, Alkoven, Küche,
Keller und Zubehör ist von Neujahr
67 zu miethen resp. auch früher zu be-
kommen
Niederstr. 98 u. 99.



Zur bevorstehenden Saison empfehle ich mein Lager von
Havelocks, Weberziehern, Paletot's, Jaquet's, Haus- und Schlafröcken
 der verschiedensten Stoffe zu den billigsten Preisen.
Louis Michaelis,
 Berliner Straße Nr. 2.

Fleißige Arbeiter
 werden zum accordmäßigen
 Ausheben von Draingräben bei einem täglichen Verdienst von 15 Sgr. nach Dom. Brunzelwaldau bei Freistadt gesucht.

Auction
 Montag den 8. Oktober c.
 Vormittags 9 Uhr sollen gegen sofortige Baarzahlung Gegenstände einer ganzen Haushaltung verkauft werden. Ein Flügel mit gutem Ton auch früher
M. Albrecht,
 Niederstraße, im Wallfisch.

Streu-Verpachtung.
 Dienstag den 9. Oktober c. früh von 8 Uhr ab soll im Forst-Revier Pol.-Kessel und Mittwoch den 10. Oktober c. früh von halb 9 Uhr ab im Krampe-Revier die Nadelstreu-Nutzung öffentlich meistbietend gegen gleich baare Bezahlung verpachtet werden.
 Der Sammelplatz findet an beiden Tagen in der herrschaftlichen Brauerei zu Poln.-Kessel statt und werden die Verpachtungs-Bedingungen im Termine bekannt gemacht.
 Poln.-Kessel, den 2. Oktober 1866.
 Die Forstverwaltung.
Alehe.

Dem Rathe der vortrefflichen Schrift „Keine Hämorrhoiden mehr!“, welche in der Buchhandlung von W. Levysohn in Grünberg in den drei Bergen für 5 Sgr. zu bekommen ist, verdanke ich die völlige Heilung von meinen langen und schweren Hämorrhoidalleiden und bezeuge der Wahrheit gemäß, daß ich mich jetzt des besten Wohlseins erfreue.
F. Eppner, Weinhändler.

Ein Sohn gebildeter Eltern, mit den nöthigen Schulkenntnissen, welcher Lust hat, die Handlung zu erlernen, findet unter günstigen Bedingungen Aufnahme. Wo? sagt die Exped. d. Bl.

A V I S!

Hiermit beehre ich mich, ergebenst anzuzeigen, daß am heutigen Tage mein Hôtel zum schwarzen Adler Herr **G. Bothe** käuflich übernommen.

Ich danke für das dem Hause so lange Jahre geschenkte Wohlwollen ganz ergebenst und bitte, dasselbe auch auf Herrn G. Bothe übertragen zu wollen.

Grünberg i. Schles., den 4. Oktober 1866.
 Berw. H. Kolzhorn.

Indem ich auf Vorstehendes ergebenst Bezug nehme, erlaube ich mir die höfliche Bitte, daß Madame Kolzhorn seit so vielen Jahren geschenkte Wohlwollen auch auf mich gütigst übertragen zu wollen, welches zu erhalten ich stets bemüht sein werde.
 Hochachtungsvoll ergebenst

G. Bothe.

Einem geehrten Publikum von Grünberg und Umgegend erlaube mir hiermit ergebenst anzuzeigen, daß ich vom 1 d. M. ab

die **Gastwirthschaft der Brauerei zu Günthersdorf** übernommen habe und bitte um geneigten Zuspruch, unter Versicherung der promptesten Bedienung mit Speisen und Getränken.
 Grünberg, im Oktober 1866.

Leopold Wecker.

Wohnungsveränderung.

Einem hohen Adel und werthgeschätzten Kunden die ergebenste Anzeige, daß ich von jetzt ab meine Wohnung nach der Grünstraßen-Ecke Nr. 41 im Hause des Kaufmann Herrn Seidel verlegt habe und bitte, daß mir bisher geschenkte Vertrauen auch fernerhin geneigtest angezeihen zu lassen. — Zugleich empfehle ich den hochverehrten Herrschaften die neuesten Façons der jetzigen Saison.

Hochachtungsvoll ergebenst

W. Niess,

Damenkleidermacher.

Discontonoten

empfehlt

W. Levysohn.

Eine Parthie russ. Leim ganz billig zu haben bei

Eduard Seidel.

Sonntag den 7. d. M.

Tanz-Musik

bei **W. Sentschel.**

Heute Sonntag

TANZ-MUSIK

bei **Ed. Uhlmann.**

Heute Sonntag

Tanz-Musik

bei **Schulz in der Ruh.**

CONCERT

Sonntag den 7. Oktober in der Brauerei zu Günthersdorf, wozu ergebenst einladet **Leopold Wecker.**

Auf dem Schießhause

Montag den 8. Oktober Nachmittag

frische Wurst

und Abends

Ball-Musik

bei **F. Theile.**

Heiders Berg.

Dienstag den 9. Oktober Abends

Concert und Ballmusik.

Mittwoch den 10.

flügel-Unterhaltung

bei **Wwe. Ismer.**

Wenn Herr D. — beim Verkauf seines Grundstückes die Rechnung ohne den (neuen) Wirth gemacht und sich dabei vielleicht in seinen Erwartungen verrechnet hat, so mag ihm dies allerdings höchst unangenehm sein; es giebt ihm aber keine Berechtigung, durch unwahre schadenfrohe Rodomonaden meinem Rufe, den ich mir — nöthigenfalls durch gerichtliche Vermittelung — zu bewahren wissen werde, zu schaden. — Möge er sich warnen lassen. **G. St.**

Soeben trafen in der Buchhandlung von **W. Levysohn** ein:

Der Bote pro 1867, mit 8 Bildern. Preis 11 Egr., mit Papier durchschossen 12 Egr.

Trewendt's Volkskalender, mit 8 Stahlstichen 12 1/2 Egr.

Steffens Volkskalender, mit 8 Stahlstichen 12 1/2 Egr.

Preussischer Nationalkalender, mit 5 Stahlstichen 12 1/2 Egr.

Neuhaldenslebener Volkskalender. 8 Egr.

Comptoir-Kalender, Wand-Kalender, Briefstaschen-Kalender, Portemonnaie-Kalender etc.

Gardinen und Meubelstoffe

Schweizer Tüll-, Mull-, Fillet-Gardinen, 1/2 u. 3/4 breite Rippe u. Damaste, schwerster Qualität, Tischdecken in Gobeline & imprimé, in prachtvollen Farben, empfiehlt **M. Sachs.**

Eine Stube ist an einen ruhigen Miether zu verm. Freistädter Str. 41.

Eine verwechelte Schützenmütze wolle man Bezirk 10 Nr 81 umtauschen.

Verspätet.

Ist es wohl recht, daß Innungsmeister bei großen Festlichkeiten von Gewerksoberaltesten nicht können eingeladen werden? oder hat der Gewerksbote nicht Zeit genug, so wollen die Meister bestellen, die den Dienst unentgeltlich verrichten.

Allen meinen geehrten und lieben Gönnern, Freunden und Bekannten, denen ich bei meinem Abgange nach Günthersdorf mich noch nicht persönlich empfehlen, sage mit meiner Familie hiermit vorläufig ein herzliches Lebewohl!

Leopold Wecker.

Zeitgemäße literarische Erscheinung!

Soeben ist erschienen und in der Buchhandlung von **W. Levysohn** zu haben:

Preußen

nach seiner Neugestaltung im Jahre 1866.

Statistisch-geographische Uebersicht nebst

Karte des neuen Königreichs.

Preis: 12 1/2 sgr.

Auf Wunsch kann vorstehendes Werkchen auch ohne die Karte — zu 7 1/2 sgr. — bezgl. die Karte allein — zu 5 sgr. — abgegeben werden.

(Verlag der Schulbuchhandlung zu Langensalza.)

Eine kleine Handpresse ist zu verkaufen Burg 106.

1863r Rothwein à Quart 7 Egr. verkauft der **Serber Mühle.**

Guter 63r Rothwein in Quarten à 7 Egr. bei **J. Bartlam, Niederstraße.**

Wein in Quarten à 7 Egr. verkauft noch **Schneidermstr. Hamel.**

Guten 63r Weiß- und Rothwein à Qu. 7 Egr. verkauft **Seifensieder Pries.**

Weinauswahl bei:

W. Berndt, Burgstr., Weißw. 7 Egr
Vorwerksbesitzer G. König, 63r 7 sgr.
J. G. Müller bei Schubert's Mühle, guten böhmischer 63r 6 1/2 sgr.
Eam. Müller, Breite Str., Weißw. 7 sgr.
Ed. Sommer, 7 sgr.
Wwe. Franz Etolde, Niederstr., 63r 7 sgr.

Kirchliche Nachrichten.

Geborene.

Den 11. August: Kaufmann **C. G. Neumann** eine T., Margarethe Helene Agnes.
Den 8. Septbr.: Häusler **C. A. Großmann** in Kühnau ein S., Friedrich Wilhelm.
Den 14. Bäckermstr. **C. J. Leuschner** ein S., Ernst Adolph Friedrich Herrmann.
Den 15. Tuchfabrikant **J. H. Pilz** eine T., Christiane Auguste Emma. — Gärtner **F. A. Schönteich** in Lawalde eine T., Johanne Auguste. — Den 19. Tischlergej. **C. G. Schreiber** ein S., Carl Gustav Friedrich Julius. — Den 23. Vorwerksbes. **J. W. Rippe** eine T., Caroline Emma.

Getraute.

Den 3. Oktober: Fleischermeister **H. A. H. Angermann** mit Jgfr. **Aug. Pauline Schulz**. — Färbereibes. **C. A. Schäler** mit Jfr. **Hermine Ottilie Fendius**. — Den 4. Wallergej. **A. J. Gerth** gen. Schulrabe mit **Anna Marie Richtig**. — Schuhmachermstr. **J. J. Nidel** mit Frau **Wilh. Caroline Pfaffen-schläger** geb. Fridardt.

Bestorbene.

Den 26. Septbr.: des Häusler **J. F. Aisl** in Lawalde T., Marie Louise, 8 T. (Krämpfe). — Des Gärtners **J. C. Franke** in Lawalde T., Joh. Ernestine Pauline, 10 W. 20 T. (Krämpfe). — Unverehel. **Henriette Wilh. Heinrich**, 53 J. 5 W. 24 T. (Schlagfluß). — Den 28. Pension. Subrektor **Carl Ernst Ferd. Frike**, 70 J. 5 M. 3 T. (Altersschwäche). — Den 1. Oktbr.: Des Einw. **A. Prüfer** S., Friedr. Wilh. Robert, 9 J. 4 M. 25 T. (Wassersucht). — Den 2. Des Commissionair **A. Hellwig** Ehefrau, **Clementine Emilie** geb. Lentefeld, 49 J. 9 W. 5 T. (Schlagfluß).

Geld- und Effecten-Course.

Berlin 5. October.	Breslau, 4. October.
Schlei. Kbdbr. à 2 1/2 pCt. 87 1/2 B.	87 1/2 G.
" " " " 4 pCt. —	95 G.
" " " " C. à 4 pCt. —	95 1/2 B.
" " " " " " " " —	95 1/2 B.
" " " " " " " " —	91 1/2 G.
" " " " " " " " —	84 1/2 B.
Staatsschuldscheine: 83 1/2 G.	97 1/2 G.
Freiwillige Anleihe: 97 G.	97 1/2 G.
Anl. v. 1859 à 5 pCt. 102 1/2 G.	103 1/2 B.
" " " " à 4 pCt. 88 1/2 G.	88 1/2 B.
" " " " à 4 1/2 pCt. 97 G.	97 1/2 B.
Prämienanl. 122 B.	122 1/2 G.
Louis'd'or 116 1/2 G.	110 1/2 G.
Goldkronen 9. 8 1/2 B.	—

Marktpreise v. 5. October.

Weizen 62-82 ttr.	76-89 sgr.
Roggen 50 1/2-51 1/2 "	57-60 "
Hafers 24-27 "	25-28 "
Spiritus 16 "	14 1/2 G.

Nach Pr. Waas und Gewicht pr. Schfl.	Sorau, den 5. Dttbr.		Erossen, 27. Septbr.	
	höchst. Pr. thl. sgr. pf.	Niedr. Pr. thl. sgr. pf.	höchst. Pr. thl. sgr. pf.	Niedr. Pr. thl. sgr. pf.
Weizen ..	2 25	—	3	—
Roggen ..	2 6 3 2 1 3	2 7 6	—	—
Serfte ...	—	—	1 24	—
Hafers ...	1 1 3	—	1	—
Erbsen ..	—	—	—	—
Hirse ...	—	—	—	—
Kartoffeln	— 20	—	— 15	—
Heu, Str. .	—	—	— 1	—
Stroh, Gr. .	—	—	—	—
Butter, P. .	—	—	—	—

Beilage

zum Grünberger Wochenblatt Nr. 81.

Boheit und Wahnglaube
oder
der Hexenprozeß in Grünberg.

Sittengemälde
aus der Mitte des 17. Jahrhunderts
von
Karl Keller.

(Fortsetzung.)

Er fürchtete, die Uneigennützigkeit, mit der er für die Befreiung ihrer Mutter wirkte, möchte verkannt und die Werthschätzung, die er bei Margarethen zu finden wünschte, geschwächt werden.

Das Böwenberger Informatoretz setzte ihn in Erstaunen. Man hatte für die Aussprüche desselben keinen einzigen Grund angegeben und die Richter ließen sich von ihrer Leichtgläubigkeit und Befangenheit verleiten, auf bloße Nachsprüche, gegen die man die gegründetsten Zweifel erheben konnte, das härteste und grausamste Verfahren zu begründen. Höber fand jedoch einen Weg, auf dem er der Willkür Schranken zu setzen und von der Anwendung der Folter zurück zu schrecken hoffte, und diesen zeigte ihm das Informat selbst. Die Aussprüche desselben gründeten sich auf die Voraussetzung, wenn die Inculpation auf der Tortur nach vorhergegangener General-, nicht aber Special-Befragung geschehen wäre. Auf diese, dem Urtheil beiläufig eingeschaltete Bemerkung gründete er die Protestation gegen das peinliche Verfahren und forderte Beweise für die unerzwungene Aussage der Stache und Gutsche, die aber in der Form Nichtens zu geben nicht möglich waren, weil die peinliche Befragung ohne Zeugen geschah. Margarethe schrieb diese Vorstellung wieder ab und ihr Herz schlug freudig, weil es sich der Hoffnung hingab, die Richter würden überführt und bewegt werden, ihre Mutter frei zu lassen.

Doch Schwolke wußte den Magistrat und die Deputirten durch spitzfindige Gegenbeweise irre zu leiten. Er berief sich dabei auf seine Rechtllichkeit, die, da er als Gerichtsperson vereidet sei, allen Glauben verdiene, rieth aber, das peinliche Verfahren aufzuschieben, bis neue Indicia zu demselben berechtigen würden. Unterdeß müsse Elisabeth im Gefängniß bleiben, weil nichts bewiesen sei. Die Furcht, durch Nachgiebigkeit eine Untersuchung seines Verfahrens einzuleiten und die Akten endlich einer strengen Revision unterwerfen zu müssen, die Kränkung, die sein Stolz dadurch erfahren würde und die Unsehbarkeit, die er in seinem richterlichem Amte zu behaupten wünschte, trieben ihn zu dem Verlangen, Elisabeths Prozeß möge nur mit ihrem Untergange endigen. Deswegen verteidigte er nachdrücklich das bisher bewiesene Verfahren und die ihn bedrohende Gefahr vermehrte seinen Haß gegen die Unglückliche. Nun nahm er zu jedem Mittel, auch zu dem schlechtesten, seine Zuflucht. Sein Gewissen schwieg, weil sein Egoismus jedes Opfer forderte und er mit der Pflicht der Selbsterhaltung die grausamste Verletzung der Menschenrechte entschuldigte.

Weil es ihm diesmal schwerer als sonst geworden war, seine Kollegen zu überzeugen, so beschloß er, das Altenstück, um jede Berufung auf dasselbe unmöglich zu machen, zu vernichten, auf jedem Wege Höbers Einfluß zu verhindern und die Opposition, die er gegen ihn bildete, zu beseitigen. Zuvörderst fügte er sich und gab an Feuthe und Apelt die Inquisitionsartikel und, da kein Vorwand, zu protestiren, weiter übrig blieb, so bestellte er ihre Frauen zur Confrontation. Man folgte, doch mit der Erklärung, diese Handlung sei widerrecht-

lich und man unterziehe sich ihr bloß, um aus diesem beschwerlichen Prozeß zu kommen. Im Fall die Beschuldigung nicht zurückgenommen würde, würden sie nicht zugeben, daß ihre Weiber gefangen gesetzt oder auf die Folter gebracht würden.

Schwolke lachte über diese Nachgiebigkeit mit teuflischer Schadenfreude; doch die Aussagen der Gefangenen entrißen ihm diesmal den Sieg, den er schon erlangt zu haben glaubte, denn die Stache und Gutsche erklärten ihr früheres Bekenntniß für falsch und behaupteten, selbst nicht an dem Orte gewesen zu sein, wo sie die Confrontirten sollten gesehen haben. Nur Elisabeth Graße sei eine Hexe. Auf alle andern hätten sie nur bekannt, weil sie gehört hätten, daß sie im Schertendorfer Verzeichniß ständen. Kaum konnte Schwolke vor Moreno und Landeskrone seine Wuth verbergen und er schwur in seinem Herzen, nicht zu ruhen, bis sie zu ihrer ersten Aussage zurückgekehrt wären. Er berichtete über diesen Vorfall an den Schöppenstuhl zu Böwenberg und ließ dann den Meister Gottfried zu sich kommen.

Den Hals, fuhr er ihn an, Du abscheulicher Wicht! möcht ich Dir umdrehen.

Die erste Probe möcht Euch schlecht gerathen, antwortete dieser unter kreischendem Gelächter, wenn Ihr nicht von einem Kunstverständigen die nöthigen Handgriffe erlernt habt. Euren dünnen Händen fehlt zu einer solchen Arbeit das Mark und müßt Ihr erst fragen, ob ich dabei still halten will. Wir haben auch unsere geheimen Kniffe, die wir am Wenigsten an hochmüthige Vorgesezte, die uns geringfügig behandeln, verrathen.

Genug. Wie kam's, daß mir heute die Hexen den fatalen Streich spielten? Du hast bei der Vorbereitung Deine Schuldigkeit nicht gethan. Warum?

Kann sein, wenn es auch nur geschehen wäre, Euch zu beweisen, daß Meister Gottfried in diesen wichtigen Prozeßsachen keine so schlechte und unbedeutende Rolle spielt, als Ihr Euch gern überreden wollt. Was wäre ein Inquisitor ohne den Scharfrichter!

Nie hab' ich Deinen Werth verkannt und immer laß ich Deinen Verdiensten Gerechtigkeit widerfahren.

Was nützt mich die Anerkennung, wenn's nicht in der Tasche klingt. Wüßt Ihr denn etwas von einer Belohnung, die mir für die Geschicklichkeit geworden wäre, mit der ich die Stache und die Gutsche bearbeitete? Nicht einmal ein Dank ist mir geworden. Es verdriest mich, wenn Ihr mich auch unter vier Augen über die Achseln ansehst. Nimmermehr werdet Ihr mir die Meinung nehmen, daß Ihr nicht besser seid als ich und daß das Schicksal bei Vertheilung der Pläge, die wir besetzt halten, nicht erst überlegen durfte, auf welchen von beiden es auf uns stieß.

Schurke! wer erlaubt Dir, gegen mich eine solche Sprache zu führen?

Ich erlaube mir das selbst und das von Rechtswegen. Glaubt Ihr nicht, daß ich Euch in meinen Händen habe? daß, wenn ich will, Ihr so gut wie ich im lustigen Hause zappeln müßt? Herr! nur auftreten und sagen darf ich, was für ein Schurke Ihr seid, und die Arbeiten, mit denen Ihr Euer Amt verherrlicht, haben ein Ende.

Gottfried! Meister Gottfried! rief Schwolke erschrocken, was fällt Dir ein? Hier nimm und sei nicht böse. Der Abscheuliche betrachtete die Geldstücke und steckte sie schmunzelnd ein.

Es kommt ja nur auf eine Verständigung an. Ihr habt Euch nicht gerüftet und geruht, und mich immer mit leeren Aussichten getropft. So laß ich mir's gefallen. Ein andermal

werd' ich mich besser für's Examen präpariren. Diesmal hatten es Andere gethan.

Schwolke spitzte die Ohren und horchte hoch auf. Was sagt Du? Andere? Wie kannst Du Dir lassen in's Amt greifen?

Meine Knechte müssen auch etwas versuchen und so nebenbei einen kleinen Verdienst haben. Eine Hand wäscht die andere.

Erkläre Dich näher. Sieh! ich jütze vor Wuth über Vereitelung des Triumphes, den ich heute feiern wollte.

Manches kommt anders in der Welt, als man gehofft hatte. So erging es mir in Würzburg bei einer Exekution, wo ich mein Probestück im Aufknüpfen machen wollte, ob ich mich gleich auf die kunstgerechte Schlinge vorbereitet hatte.

Halt Dich nicht bei Nebendingen auf. Geschwind. Was ist geschehen?

Georg Drude, erwiderte Gottfried, den Ihr als Gefangenwächter bestellt, hat Euch das Späßchen angerichtet. Die Apelt gab ihm eine kleine Belohnung. Meine Knechte fischten etwas Besseres und gegen mich führte sich die Zeuthe und Apelt ganz anders als Ihr auf. Doch Ihr werdet davon schweigen. Nur der einfältige Drude darf examinirt werden und an seinen Aussagen werdet Ihr genug haben, zu beweisen, daß die Beschuldigten ihre Anklägerinnen zu bestechen und den westlichen Arm zu lähmen suchten.

Du machst mir aber meine Arbeit leicht, wenn ich auch Dich und Deine Knechte zum Geständniß bringe.

Das versuch' nicht, antwortete Gottfried entschieden. Wenn ich erst reden muß, dann sag' ich Alles und wir besteigen beide zugleich das lustige Haus. Ich will nicht in Untersuchung kommen. Geschicht's aber dennoch, dann muß es bald der Mühe werth sein. Manchmal habe ich die Höllearbeit recht herzlich satt und lehne mich, von meines Gleichen kurz und gut aus der Welt expedirt zu werden. Macht nun, was ihr wollt. — Trozig ging er zur Thür hinaus und überließ ihn dem beschämenden Gefühl, von einem Menschen, den er verachtete und dessen Entschlossenheit ihn schreckte, beherrscht zu werden.

Noch ein Wort! rief er ihm nach und forderte ihn zu sich zurück. Nächstens wird die Neumann in die peinliche Frage genommen. Man wirft uns vor, auf der Folter werde bekannt, was wir wünschen und wollen. Das Foltern geschieht nur zum Schein und das Weib soll sich nicht als Hure bekennen. Hörst Du? So wollen wir dem superklugen Höber und hochweisen Bürgermeister das Maul stopfen und ihnen zeigen, daß die Tortur nur die Schuldigen zum Geständniß bringt. Das Weib ist schwächlich und ihre Standhaftigkeit wird unser Verfahren rechtfertigen. Gehe mit ihr behutsam um.

Schon gut! erwiderte Gottfried und gab durch die vorgestreckte Hand zu erkennen, daß eine klingende Abfindung nöthig sei. Schwolke verstand diesmal den Wink und entließ den Unverschämten mit einem verbissenen Fluch.

Der Löwenberger Schöppenstuhl verurtheilte die Stache und die Gutsche, weil sie ihre Aussage widerrufen hatten, auf's Neue zur Folter in allen Graden und Schwolke beeilte sich, das Examen mit der furchtbarsten Härte zu halten. Kaum waren die Daumstöcke angelegt worden, als Beide ihre früheren Aussagen bestätigten und alle denominirten Personen wieder beschuldigten. Aus Furcht vor der Qual bekannten sich sich zu allem, was der Scharfrichter wünschte.

Nun ward zwischen ihnen und Elisabeth der erschütternde Austritt der Confrontation erneuert und wie sehr auch die Unglückliche hat, sie loszugeben, die Furcht vor neuen Qualen machte ihr Flehen fruchtlos. O Ihr fürchtet Euch nur vor der Marter! rief sie voll Verzweiflung. Macht mich doch nicht so namenlos unglücklich. Ein Bild des Jammers, das Eure Beschuldigung aus mir gemacht hat, sieh ich vor Euch und stehe bei der Seligkeit, die Ihr hofft, mich loszugeben. Ach laßt mich doch nicht in dieser Angst verzweifeln! Wenn Ihr mich

nicht losgeben wollt, so thut es doch wenigstens in der Todesstunde vor dem Urtheilstisch.

Gottfried riß die Unglückliche, da ihre Klagen anfangen, Eindruck zu machen, fort und verschloß sie wieder im Kerker. Nun lud Schwolke die Zeuthe und Apelt wieder her, aber ihre Männer protestirten und behaupteten, daß die im Gefängniß befindlichen Herren mit Gewalt gezwungen würden, auf ihre Weiber zu bekennen, daß man wider alle Rechte verfare, daß es, die Inquisitinnen möchten losgeben oder beschuldigen, lauter Nullitäten wären, und daß überhaupt ein solches Verfahren gegen rechtliche Menschen unerhört sei.

Nun haben wir den Widersacher auf der rechten Stelle, raunte Schwolke seinem Freunde Scribanus in's Ohr, als das Schreiben den Deputirten vorgelesen und von ihnen erklärt wurde, das Schreiben enthalte Beschimpfungen und der ganze Rath müsse zur Rache mitwirken. Nach einer Stunde wurde dieser Antrag im versammelten Collegio ausgesprochen.

Die Jänkereien werden kein Ende nehmen, sprach Hirt, weil Ihr rechtliche Leute so lange reizt, bis ihnen die Galle überläuft.

Das Ansehen der Obrigkeit ist verletzt und mit dieser Protestation wird sogar die kaiserliche Majestät beschimpft, eiferte Scribanus. Wir handeln nach den Gesetzen und werden für ungerechte und gewissenlose Richter erklärt. Das fordert harte Bestrafung.

Wenn aber bewiesen würde, erwiderte Hirt ruhig und fest, daß die Herrenprozesse auf Nullitäten beruhen, daß die grausame Anwendung der Folter die ungereimten Geständnisse erzwang, daß —

Hierauf ist nicht zu antworten, unterbrach ihn Schwolke. Zeuthe und Apelt müssen vorgeladen und zur gefänglichen Haft gebracht werden. Der Diener ward abgeschickt, sie herbeizurufen. Zeuthe erschien und für Apelt, der auf Reisen war, stellte sich Tobias Lorenz. Auf die Frage, ob Höber ihr Advokat sei, ob die eingereichte Protestation mit dem Concept Wort für Wort gleich laute, antwortete Zeuthe mit Ja und versicherte, daß Höber alles Gesagte aus den Rechten beweisen würde und wenn er das nicht könne, so solle ihn der Teufel holen.

Das mag geschehen, krächte Schwolke, bleibt aber eine Sache für sich, in die wir uns nicht zu mischen haben. Zuwörderst kündigen wir Euch Arrest an, aus dem Ihr nur könnt entlassen werden, wenn Ihr 3000 Thaler Caution zahlt. Weicht Ihr aus dem Hause, so sind Eure Güter an uns verfallen.

Aber, meine Herren, — stammelte Zeuthe

Kein Wort der Vertheidigung und keine neue Protestation, fuhr Scribanus auf, und mit ihm Moreno und Landeskrön. Nehmt Eure rechtliche Nothdurft, wie Ihr wollt und es Euch gut dünkt. Die uns angethane Beschimpfung wird hart gerochen werden. Der Schwertknecht führte beide ab und ging dann zu Höber, ihm den Arrest anzukündigen. Letzterer protestirte in einem Schreiben, in dem er behauptete, daß er nur unter dem Glogauer Oberamt stehe und den Befehlen des Grünberger Gerichts nicht zu gehorchen habe. Vergeblich. Er mußte hören, daß man die Thore mit Bürgerwache besetzt und den Befehl gegeben habe, vor ihm den Schlagbaum zu verschließen und ihn nicht aus der Stadt zu lassen.

Höber wendete sich sogleich an das Glogauer Oberamt, gab aber seine Angelegenheit von Tag zu Tag verzögert. Doch, da er in dem kitzlichen Concurs zu Dalmiz als Anwalt mehrerer Gläubiger vorgeladen worden war und der Landeshauptmann selbst bedeutende Forderungen hatte und diese Angelegenheit gern beseitigt wissen wollte, so verlangte Höber, die höhere Behörde möge mit Androhung einer Strafe von tausend Dukaten die Aufhebung des Arrestes befehlen.

(Fortsetzung folgt.)

Politische Umschau.

Berlin, 2 October. Eine der ersten Preussischen Einrichtungen, welche in den neu erworbenen Ländern eingeführt werden soll, ist die Preussische Wehrverfassung. Es wird die Regierung nämlich sich beilegen, die Truppen jener Länder mit den Preussischen so zu vermischen, daß alle zusammen eine innig verbundene Masse bilden, welche geeignet ist, jedem andrängenden Feinde Widerstand zu leisten. Um dies aber zu thun, muß sie nothwendiger Weise die erforderliche Aushebung sogleich nach dem Princip der allgemeinen Wehrpflicht vornehmen. Es läßt sich voraussetzen, daß diese Maßregel in den neu erworbenen Ländern eine große Aufregung hervorrufen wird, indem man zuerst nur die drückenden Seiten dieser Einrichtungen merken wird, ohne die hohe sittliche Bedeutung derselben und ihren Werth für das Staatswohl zu erkennen. Es soll uns daher nicht wundern, wenn bei dieser Gelegenheit die bittersten Klagen über die „Neuerungen“ laut werden, welche Preußen einführen wolle, und man wird allenthalben verlangen, daß unter den „Eigenthümlichkeiten“ in erster Reihe die Heeresverfassung der neuen Provinzen geschont werde. Aber man denke sich einmal, was das für eine Armee sein würde, deren Mannschaften nicht nach gleichen Principien ausgehoben, und man wird einsehen, daß hier eine Rücksichtnahme nicht möglich ist, ganz abgesehen von der Vortrefflichkeit der allgemeinen Wehrpflicht, welche den Staat unter den Schutz aller seiner Bürger stellt, und, welche allein ein wirkliches Volksheer macht.

Bei den Infanterie-Regimentern werden gegenwärtig bekanntlich außer sämtlichen Reservisten auch diejenigen Mannschaften entlassen, welche ihrer dreijährigen Dienstpflicht (1863—1866) genügt haben. Die bei der zweiten diesjährigen Aushebung ausgemusterten Rekruten werden dagegen von den Regimentern sofort eingezogen und ausgebildet. Bei der Cavallerie und Artillerie finden die angebotenen Entlassungen nicht oder doch nur in kleinerem Umfange statt. Die Errichtung der 5. Eskadrons, welche den Stamm neuer Reiter-Regimenter bilden sollen, so wie die nothwendige Erweiterung der Artillerie machen die vorläufige Beibehaltung eines höheren Standes ausgebildeter Mannschaften für diese Waffen nothwendig.

Das „Fr. u. N. Bl.“ erzählt: Als der Oberst v. Hartmann seine 600 Reservisten des 60. Regiments in Leipzig auf dem Berliner Bahnhofe entließ, sagte er ihnen: „Nehmen Sie für Berlin aus diesem Feldzuge eine wichtige Erfahrung mit. Unsere Mark — Düre und Uede; das besiegte Land — Ueppigkeit und Schöne. Dort aber durch Arbeit ein kräftiges Volk und Wohlstand, hier ein träges Volk und Armuth. Unser Volk, an Arbeit gewöhnt, mußte ein tüchtiges Heer haben, während ein schlaffes Volk auch schlaffe Soldaten erzieht. Das beachten Sie. Nach Ihrer Heimkehr gründen Sie Alle eine Familie, bauen den eigenen Herd. Sie haben hier Strapazen über Strapazen männlich ertragen — es winken den Meisten von Ihnen in der Heimath auch keine goldenen Berge. Sie sehen, was wir mit Aufbietung aller Kräfte erreicht haben — wohlan, setzen Sie eben so für den eigenen Herd den ganzen Mann ein, und Sie werden zum Ziele gelangen. Sie haben unter mir zwei Mal für's Vaterland gekämpft, 64 und 66. . . . Preußen ist noch lange nicht am Ziele. Sorgen Sie für tüchtige Söhne, wie Sie kräftige Männer sind, dann kann es nicht fehlen. Der Staat hat seine Stütze in der Familie. Reisen Sie glücklich, behalten Sie den Stolz auf die 60, die Sie getragen, und beherzigen Sie meine Worte. Nur Ausdauer und Zucht führen zum Ziel!“ Ein donnerndes Hurrah dankte dem geliebten Führer, der jedem Reservisten das Vorbild eines echten Mannes gab.

Das General-Commando des für den Friedensstand des Heeres beizubehaltenden neuformirten 10. (Reserve-) Ar-

mee-corps soll seinen zukünftigen Sitz in Hannover aufschlagen. Als zur Uebernahme desselben designirt bezeichnet man in militärischen Kreisen den zeitigen Militär-Gouverneur von Hannover, General-Lieutenant von Boigts-Abegg.

Berlin. Unter dem 2. October hat der König eine Amnestie für Diejenigen erlassen, welche von den Civil-Gerichten wegen eines vor dem Eintritt oder dem Wieder-Eintritt in den aktiven Dienst verübten Vergehens oder einer Uebertretung zu einer Freiheitsstrafe bis zu 6 Monaten oder zu Geldstrafe bis 100 Thlr, jedoch ohne gleichzeitige Ehrenstrafen, rechtskräftig verurtheilt sind, sofern sie während des Krieges bei den mobilen Truppen gedient haben oder noch dienen. Die noch nicht vollstreckten Strafen sind ihnen zu erlassen und die noch nicht eingezogenen Untersuchungskosten niederzuschlagen. Ueber die noch in Untersuchung Befindlichen soll nach eingetretener Rechtskraft der Erkenntnisse berichtet werden.

Die Subalternbeamten der königlichen Post haben jetzt Aussicht, eine Gehaltsverbesserung zu erhalten. Es hat sich nämlich bei Uebernahme der hannoverschen Post ergeben, daß die Beamten derselben bei Weitem besser besoldet sind, als die untrigen. Da man nun den dortigen Beamten ihre Gehälter unverändert weiter zahlt, so ist es nicht mehr als billig, daß man auch den hiesigen, die nicht weniger Arbeit haben, als jene, die Zulage gewährt, die sie seit langer Zeit verdienen.

Oesterreich. Die ersten Schritte zu einer durchgreifenden Reform des österreichischen Heer- und Staatswesens dürfen wirklich, so schreibt ironisch ein Correspondent der „M. Z.“, als recht hoffnungsvoll betrachtet werden. Alle Generale, Benedek, der so hart beschuldigte Clam-Gallas, Edelsheim, Ramming und eben so die Chefs der einzelnen Stäbe sind mit Ehren unter den auf sie gehäuften Anklagen hervorgegangen, und schließlich darf als der einzig Schuldige von ihnen allen, zugleich der einzige österreichische General erachtet werden, welcher sich rühmen kann, über die Preußen an dem ersten preussischer Seite unglücklichen Tage von Trautenau einen Vortheil davon getragen zu haben, nämlich Gablenz. Wenigstens hat dieser allein seine Demission einreichen müssen, welche auch sofort angenommen worden ist. Man muß gestehen, daß ein solches Resultat jener Untersuchung wohl von Niemandem erwartet werden durfte; denn nach dem einstimmigen Zeugnisse seiner Gegner hat gerade dieser österreichische Heerführer auch an dem zweiten für ihn unglücklichen Tage von Trautenau und bei Königgrätz das Menschenmögliche gethan, die Niederlage von den österreichischen Fahnen abzuwenden.

Frankreich. Die Krankheit des Kaisers flößt ganz ernstliche Besorgnisse ein, ja man hat sogar schon davon gesprochen, derselbe werde wegen seines Leidens ganz zurücktreten und die Regierung seinem Sohne unter Leitung eines Regenschattens übertragen. Bei dem Umstande, daß voraussichtlich der Tod des Kaisers das Signal zu Unruhen sein dürfte, welche die Thronbesteigung des kaiserlichen Prinzen sehr in Frage stellen würden, wäre ein solcher Ausweg um noch bei seinen Lebzeiten den Thron seines Sohnes zu besetzen, ganz zweckmäßig zur Befestigung der Napoleonischen Dynastie. Es muß aber sehr zweifelhaft erscheinen, ob der Kaiser sich zu einem solchen Schritt entschließen wird.

Florenz, 4. October. Heute Morgen verkündeten 101 Kanonenschüsse die Unterzeichnung des Friedens mit Oesterreich. Man glaubt, daß der König den Friedensvertrag bald ratifiziren wird. — Nach erfolgter Ratifikation des Friedens werden die Oesterreicher Venetien räumen und die italienischen Truppen daselbst einziehen; bald darauf wird die Volksabstimmung stattfinden.

Verordnung,

betreffend den Schutz der Weingärten im Grünberger Stadt-Polizei-Bereiche, und die Bestimmung des Anfangs der jährlichen Weinlese in den Gärten der Stadt Grünberg und der Kämmerei-Dörfer.

Um einen größeren und geordneteren Schutz der Wein- und Gartenfrüchte im Polizeibereiche der Stadt Grünberg eintreten zu lassen, so wie die Qualität des hier selbst und in den Kämmereidörfern Kühnau, Sawade, Krampe, Lansitz, Woitscheke und Wittgenau zu gewinnenden Weines zu erhöhen, verordnen wir mit Vorbehalt der hohen landespolizeilichen Genehmigung, wie folgt:

§ 1. Die bereits früher getroffene Eintheilung der städtischen Weingärten in besondere Reviere wird beibehalten; ebenso die Einrichtung, daß jedem Revier aus der Zahl der dortigen Weingartenbesitzer ein Revierherr vorsteht, dessen Pflicht es ist, die obrigkeitlichen Anordnungen zur Kenntniß der übrigen Weingartenbesitzer und zur Ausführung zu bringen. Demselben wird ein Stellvertreter bestellt.

§ 2. Jeder Weingartenbesitzer ist verpflichtet, falls ihn unsere Wahl zum Revierherrn oder Stellvertreter beruft, dieses Amt unweigerlich anzunehmen, und mindestens drei Jahre als Revierherr, oder als Stellvertreter sechs Jahre hindurch, zu verwalten, bei Strafe von zwei Reichsthalern pro Anno zum Besten der Wackkassa des betreffenden Reviers.

Derjenige Revierherr, welcher dieses Amt drei Jahre lang bekleidet, kann auf eben so lange Zeit die Entbindung davon beanspruchen; — der Stellvertreter ist dagegen zu jeder Zeit wieder wählbar. Kein Weingartenbesitzer soll indeß verpflichtet sein, mehr als in drei verschiedenen Revieren das Revierherrnamt gleichzeitig zu verwalten und es gelten die einem gewesenen Revierherrn zuständigen Freijahre nur stets für das Revier, in dem er diesen Posten eben versehen hat.

§ 3. Sämmtliche Weingarten-Reviere werden zur Steuerung der immer mehr überhand nehmenden Beraubung an Früchten und Weinpfehlen und der Weingärten- und Presshäuser fortan während des ganzen Jahres bewacht, und zwar in den Monaten Januar, Februar, März, April, Mai, Juni, Juli, November und December je drei bis vier zusammenhängende Reviere, nach magistratualischer Bestimmung, durch einen Hüter, in den Monaten August, September und Oktober aber ist für jedes Revier ein besonderer Hüter anzustellen.

Zur Anstellung der Hüter für die Monate August, September und Oktober ergeht die magistratualische Anforderung an die Revierherrn durch's Kreis- und Wochenblatt, und bleibt eine den Umständen nach zu treffende Ausnahme, wie solche z. B. eine sehr zeitige oder sehr späte Weinlese begründen könnte, vorbehalten.

Die bisherige Regel wird indeß aufrecht erhalten, daß der für jedes Revier in den drei Monaten der Weinreise besonders angestellte Hüter für gemeinsame Rechnung der betreffenden Eigenthümer so lange beibehalten werden muß, als in dem betreffenden Reviere noch 3 Weingärten abzulesen sind.

§ 4. Die Kosten der Bewachung tragen in den im §. 3 erstgenannten neun Monaten die Besitzer der combinirten Weingarten-Reviere ohne Ausnahme von 14 Tagen zu 14 Tagen alternirend; — in den 3 letztgenannten Monaten ebenso die der einzelnen Reviere nach den bisher feststehenden Beitragsquoten.

§ 5. Die Löhnung holt sich jeder Hüter wie bisher selbst in je 14 Tagen ein.

Die etwanigen Rückstände hat jeder Revierherr zur exekutivischen Einziehung schriftlich anzuzeigen.

§ 6. Für die Hüter haben die Eigenthümer der Reviere nur in den 3 Monaten der Weinreise ein Obdach zu gewähren und nöthigenfalls miethsweise zu beschaffen.

§ 7. Die Hüter können nicht ohne polizeiliche Genehmigung angefekt, und haben, insofern sie aus den benachbarten Dörfern engagirt werden, ein Führungsattest ihrer Ortsbehörden vorzulegen.

§ 8. Für die Monate Mai bis incl. Oktober werden zwei, für die Monate Januar, Februar, März, April, November und Dezember aber nur ein Hüter-Revisor polizeilich angestellt, welche die Revier-Hüter zu überwachen, und ihre schriftlichen Rapports an jedem Sonnabende dem Rathsherrn für die Wein- und Obstkultur einzureichen haben. Ihre Löhnung erfolgt aus der Stadt-Haupt-Kasse.

§ 9. Neben dem Schutze der Weingärten vor Beraubungen, ist aber auch, da der Weinbau eine Haupterwerbsquelle des Orts ist, obrigkeitliche Bestimmung über den Anfang der jedesmaligen Weinlese nöthig, um die Weinproduzenten von zu frühzeitiger, der Qualität und mithin dem Rufe des hiesigen Gewächses so sehr nachtheiliger Lese abzuhalten.

Insofern auch in den Kämmereidörfern Kühnau, Sawade, Krampe, Lansitz, Woitscheke und Wittgenau der Weinbau sehr stark betrieben und der dort gewonnene Wein zumeist nach hier abgefekt wird, muß diese Bestimmung auch auf die Kämmereidörfer ausgedehnt werden.

§ 10. Bezüglich hierauf (§. 9) wird verordnet:

Die Wein- und Obst-Kultur-Deputation des Magistrats hat alljährlich unter Zuziehung mehrerer größerer Weinproduzenten aus den betreffenden Weingarten-Reviere von gleicher Lage und Beschaffenheit, zur magistratualischen Entscheidung pflichtmäßig zu begutachten:

a. wenn, in welchen Revieren und welche Weintraubengattungen zur Kelterung ausgelesen werden dürfen?

b. in welchen Revieren und von welchem Tage ab die Weinlese, ohne Rücksicht auf die Traubengattung, allgemein zu verstaten ist?

§ 11. Wer von den Weinbauern früher die Auslese zur Kelterung (litt. a. §. 10) oder die allgemeine Weinlese (litt. b. §. 10) beginnt, als dies durch öffentliche polizeiliche Bekanntmachung im hiesigen Kreis- und Wochenblatte gestattet ist, verfällt in eine Polizeistrafe von 1 bis 5 Thlr. für jeden aus- oder abgelesenen Weingarten.

§ 2. Das §. 10 angeordnete Verfahren findet in den Kämmereidörfern durch die Ortsgerichte statt, und es verfällt auch dort jeder Weinproduzent in die §. 11 festgesetzte Polizeistrafe, welcher die Auslese zur Kelterung oder die allgemeine Weinlese früher beginnt, als die magistratualische Erlaubniß hierzu erteilt ist.

§ 13. Das Ausschneiden der Weintrauben zum frischen Genuße — der Speisetrauben — steht dem Weinbauer jederzeit frei, damit jedoch darunter keine zu frühzeitige Lese zur Kelterung verheimlicht werde, wird, falls nicht

anderweitiger Beweis vorliegt, angenommen, daß eine den Vorschriften der §§. 10, 11 und 12 unterliegende Lese gesehen sei, wenn die Trauben nicht in Körbe, sondern in Kannen und andere Kelterungsgefäße gesammelt worden.

§. 14. Auch ist es weder einem Weinhändler noch dritten Personen gestattet, Weintrauben zur Kelterung früher zu kaufen resp. zur Presse zu bringen, als der Beginn der Auslese oder eigentlichen Weinlese polizeilich genehmigt worden ist, bei Vermeidung einer Polizeistrafe von 1 bis 5 Rthlr. in jedem Kontraventionsfalle.

Wird von solchen Personen der Wein am Stocke gekauft, so sind sie, wie der Eigenthümer, der Bestimmung des §. 11 gleichfalls unterworfen.

§. 15. Endlich bleibt unbefugten Personen das Nachlesen oder sogenannte Weintrauben-Stoppeln, sowie das Abstreifen des Weinlaubes bei ein bis fünf Reichsthaler Geld- oder — im Unvermögensfalle — verhältnismäßiger Leibes- oder Gefängnißstrafe gänzlich untersagt.

Grünberg, den 17. November 1842.

Der Magistrat. (Polizei-Verwaltung.)

Krüger. v. Wiese. Essner. Otto. Schröder. Schulz. Prüfer. Grempler. Walter. Berlin. Pils.

Die Stadtverordneten: Kahle. Löwe. Hempel. Seydel. Rothe. Fendius. Pohlenz.

Die vorstehende Verordnung betreffend den Schutz der Weingärten im Grünberger Stadt-Polizei-Bereich und die Bestimmung des Anfangs der jährlichen Weinlese in den Weingärten der Stadt Grünberg und der Rämmereidörfer wird auf Grund der im Amtsblatt der Königlichen Regierung zu Liegnitz (Nr. 41 des Jahrgangs 1842) veröffentlichten Allerhöchsten Kabinetts-Ordre vom 16. September 1842 von mir hierdurch bestätigt.

Berlin, den 20. März 1843.

Der Minister des Innern. Arnim.

wird hiermit in Erinnerung gebracht.

Grünberg, den 4. Oktober 1866.

Der Magistrat.

Ausgezeichnete und billige Paraffin- und Stearinkerzen empfiehlt

Heinrich Rothe,

Breite und Berliner Straße.

Meine neuen Leipziger Messwaaren empfehle diesmal in einer ganz besonders reichen Auswahl zu sehr soliden Preisen einer gütigen Beachtung.

Friedrich Schultz.



Müller wat menste, et is doch wohl besser Rechnung mit den alten Birth zu machen, dem sind wir doch bekannter als wie dem neuen und überhaupt, wenn et erst durch nicht Kener soll renommirt werden, dann ade St.

Petroleum-Lampen,

als Tisch-, Wand- und Hängelampen empfing wieder und empfiehlt

Reinhold Wahl am Markt.

Am Montag ist auf dem Schützen-saale hier selbst eine dunkle Mütze vertauscht worden. Rechtmäßiger Eigenthümer kann selbige gegen Rückgabe der meinigen in Empfang nehmen beim Schmidt Stolpe, Berliner Straße.

200 Thlr. sind auf ländliches Grundstück gegen genügende Sicherheit sofort zu vergeben. Wo? giebt die Expedition d. Bl. Auskunft.

Regenschirme

in schwerster Seide, Alpaca und Baumwolle empfiehlt in größter Auswahl billigst

Reinhold Wahl,
Markt 8.

Im Verlage von Eduard Focke in Chemnitz erschien soeben und ist vorräthig in allen Buchhandlungen des In- und Auslandes, in Grünberg bei W. Levysohn:

Der Wein,

seine Bestandtheile und seine Behandlung

nebst Anhang über

Düngung der Reben und über Untersuchungs-Methoden der Weine.

Untersuchungen und Versuche der landw. Versuchs-Station Karlsruhe

ausgearbeitet von

Dr. J. Kessler.

Zweite unveränderte Auflage. gr. 8. geb. Preis: 15 Sgr.

„Diese ebenso sorgfältige als anziehende Arbeit, von welcher nach kaum einem Jahre eine neue Auflage nöthig wurde, ist nicht blos von hoher wissenschaftlicher Bedeutung durch das Licht, welches sie auf manche bis jetzt noch ungenügend beleuchtete Vorgänge bei der Weinbereitung wirft, sondern hat auch für die Praxis einen ganz hervorragenden Werth, indem sie die durch Versuche, Untersuchungen und Vergleiche erhaltenen Ergebnisse stets in Beziehung zur Praxis bringt und dadurch dem Weinbauer, Weinhändler und Weinverbraucher für Weinbereitung und Weinhaltung zahlreiche beachtenswerthe Winke giebt. Auf Grund seiner Analysen erörtert der Verfasser den Einfluß, welchen die einzelnen chemischen Bestandtheile der Trauben, des Mostes und Weines auf den Wohlgeschmack, auf die scheinbare und wahre Stärke, auf das „Bouquet“ und den Verkaufswert des Weines ausüben; er bespricht ferner den „Einfluß der freien Säuren auf die im Wein zurückbleibende Menge „Zucker“, die „Farbe des Weißweins“, die „Farbstoffe des Rothweins“, die „Einwirkung der Luft auf den Most und den Wein“, die Mineralbestandtheile des Weins, überall gestützt auf die chemische Analyse und auf planmäßig durchgeführte Versuche mit Wein oder künstlich hergestellten Mischungen. — Die „Behandlung des Weins“, die „Bereitung des Weißweins“ und die rationelle „Düngung der Rebfelder“ bilden anderweite praktisch und theoretisch wichtige Capitel des obigen Schriftchens, welchem schon in seiner ersten Auflage Seitens der Presse und des Publikums der ungetheilteste Beifall gezollt worden ist.“



12 Duzend Gebinde, bestehend in Eimern, ganzen, halben und Viertel-Ankern, sowie Traubensäcken empfiehlt

Böttcher Ed. Köhler.

Eine Oberstube mit Alkove vornheraus ist vom 1. November ab zu vermieten Breite Straße Nr. 32.

Eine Wohnung, bestehend in 1 Stube mit Alkove, und eine kleine Stube vorn heraus ist zu vermieten, und mein am Fließ gelegener Spinnerei-Antheil ist sogleich zu verpachten oder auch zu verkaufen. König, Strumpffabrikant.

Div. Weingefäße, 2 fl. Driehse und 2 Wannen stehen zum Verkauf Herrenstraße Nr. 23.

Himmel und Erde

Gediegene und nützliche Hausbibliothek für alle Stände des deutschen Volkes!

Bildung ist Macht!

hat das 19. Jahrhundert auf seine Fahnen geschrieben. — Bildung tritt versöhnend zwischen Hoch und Niedrig, zwischen Arm und Reich; sie lehrt uns im Leben die Stelle fordern, zu der wir berechtigt sind; sie öffnet uns die Tempel der Kunst und des Wissens, leitet uns an, von dem Kapitale unsrer Geschicklichkeit und Kunst den größtmöglichen Vortheil zu ziehen und erlöst uns von Aberglauben und Vorurtheilen. Und darum ist

Bildung auch Glück!

Und dazu soll unser Werk

„Himmel und Erde“ (Volks-Kosmos)

beitragen. Es soll ein Volksbuch sein, uns in allgemein verständlicher und in angenehm-unterhaltender Weise über Alles im All durch Wort und Bild belehren, ohne besondere Vorkenntnisse von uns zu fordern.

An der Hand bewährter Forscher und Denker werden wir den Erdball sich entwickeln sehen, in seine tiefsten Tiefen dringen, seine Berge besteigen, seine Thiere, Metalle, seine Pflanzenwelt, sowie Leben und Sitten seiner Bewohner erschauen; wir werden die Geheimnisse des Meeres, dessen tausendgestaltigen Geschöpfe, dessen Schrecken und dessen Perlen, wir werden die Lüfte, Wind und Wetter, das Licht und seine Farben, Sonne und Mond und die ganze Sternenwelt kennen lernen — — solch ein Werk muß, soll es seinen schönen Zweck erreichen und allgemeine Theilnahme erregen, das Beste an Text und bildlicher Darstellung bringen und durch seinen Preis Jedermann zugänglich sein.

Wir erfüllen diese Bedingungen.

Es sind für die verschiedenen Wissens-Fächer Autoritäten gewonnen worden, deren Namen dafür bürgt, daß dem Publikum eben nur das Vorzüglichste dargereicht wird. Die Illustrationen werden von vorzüglichen Künstlern ausgeführt, und der Preis des Werkes ist so überaus billig gestellt, daß die Anschaffung auch dem Wenigbemittelten leicht werden muß.

Die Ausstattung ist eine glänzende. Die Illustrationen sind schön und künstlerisch gehalten. In Farbendruck ausgeführte Tafeln und dem Texte eingedruckte treffliche Holzschnitte werden der Phantasie und dem Verständnisse zu Hilfe kommen und den Werken zum besonderen Schmucke gereichen.

Ungeachtet des gediegenen Inhalts, der glänzenden Ausstattung und des billigen Preises, erhalten die Abonnenten auf das Ganze mit der Schlusslieferung, gleichsam als poetische Krönung, eine

Gratis-Prämie

von höchster Bedeutung: die unvergleichlichen Schöpfungen unseres nationalsten Dichters:

Schillers sämtliche Werke

(Cotta'sche Original-Ausgabe).

Das Werk ist vollständig in 75–80 Lieferungen — alle 8–14 Tage erscheint eine Lieferung zum Preise von 6 Sgr.

Wem Bildung und Pflege von Geist und Gemüth Bedürfnis geworden, wer es erkennt, daß Bildung Macht ist, der wird finden, daß ihm in „Himmel und Erde“ für wenige Groschen eine Fülle der unterhaltendsten und gediegendsten Belehrung zugeführt wird, daß er sich damit eine fortwährend anwachsende prächtig ausgestattete Hausbibliothek von bleibendem Werthe gründet und überdies gratis erwirbt: die Werke Schillers, als edelsten nationalen Schatz.

Jede Buchhandlung (in Grünberg die Buchhandlung von W. Levysohn) nimmt Bestellungen an und legt die erschienenen Hefte zur Ansicht vor.

Schnellpressendruck und Verlag von W. Levysohn in Grünberg.